

Sozialhilfe / Finanzielle Unterstützung

Einwohnerinnen und Einwohner von Wangen, deren Einkommen unter dem sozialen Existenzminimum liegt, sind berechtigt zum Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe. Die Unterstützung durch die Abteilung Soziales richtet sich nach den Richtlinien der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe), kantonalen Weisungen und den Richtlinien der Gemeinde Wangen.

Zudem werden Arbeitslosentaggelder und Renten bevorschusst.